

Antrag auf Verpflichtungserklärung nach § 68 Aufenthaltsgesetz

Angaben der sich verpflichtenden Person

Familienname	Vorname	Geburtsdatum
Geburtsort	Staatsangehörigkeit	Identitätsnachweis (Pass, Ausweis)
Wohnort, Straße		
Beruf und Arbeitgeber		

Gast

Familienname	Vorname	Geburtsdatum
Geburtsort	Staatsangehörigkeit	Pass Nr.
Verwandtschaftsbeziehung zum Antragsteller		
Anschrift im Ausland		
Anschrift im Bundesgebiet		

Begleitender Ehegatte

Familienname	Vorname	Geburtsdatum

Begleitende Kinder bis zum 18. Lebensjahr

Familienname	Vorname	Geburtsdatum	Geschlecht
Familienname	Vorname	Geburtsdatum	Geschlecht

Beabsichtigter Aufenthaltszweck

☐ Besuch ☐ Geschäftsreise ☐ Studium ☐ Familienzusammenführung ☐ _____

Voraussichtliche Einreise/Beginn der Verpflichtung

Ab dem _____ Dauer der Verpflichtung _____

Zahl der Personen, denen ich zum Unterhalt verpflichtet bin (Ehegatten, Kinder u. Eltern) und die selbst über kein eigenes Einkommen verfügen:

Wurde ein Insolvenzverfahren über Ihr Vermögen eröffnet?
Haben Sie eine Eidesstattliche Versicherung abgelegt?

☐ ja ☐ nein
☐ ja ☐ nein

Ort, Datum

Unterschrift

Verpflichtungserklärung nach § 68 AufenthG in Verbindung mit §§ 66 und 67 AufenthG Einladung von Besuchern / Besucherinnen aus dem Ausland

Um von einer deutschen Auslandsvertretung ein Besuchs- und Touristenvisum bis zu der Höchstdauer von 90 Tagen zu erhalten, benötigen die Staatsangehörigen von zahlreichen Ländern eine sogenannte Verpflichtungserklärung. Bei einer Verpflichtungserklärung handelt es sich um die schriftliche Erklärung, die Kosten des Lebensunterhalts eines Ausländers / einer Ausländerin einschließlich der Versorgung mit Wohnraum und der Versorgung im Krankheitsfalle und bei Pflegebedürftigkeit sowie der Ausreise zu übernehmen.

Wenn Sie in Ditzingen Ihren Hauptwohnsitz haben, und eine Verpflichtungserklärung abgeben möchten, müssen Sie persönlich beim Ausländeramt Ditzingen vorsprechen.

Hierfür benötigen Sie einen Termin.

Bitte senden Sie uns vorab per E-Mail oder auf dem Postweg die unten aufgeführten Unterlagen zu.

Bitte achten Sie darauf, dass Sie zum vereinbarten Termin die aufgeführten Unterlagen und die Bearbeitungsgebühr von 29,-€ dabei haben.

Verpflichtungserklärungen erhalten Sie beim:

Ausländeramt Ditzingen

Am Laien 1, 71254 Ditzingen,

Telefon: 07156 / 164-111,

Fax: 07156 / 164-8111

E-Mail Adresse: auslaenderamt@ditzingen.de

Folgende Unterlagen werden zur Abgabe einer VP benötigt: Gerne vorab

per E-Mail (auslaenderamt@ditzingen.de) oder auf dem Postweg

- Antrag auf Verpflichtungserklärung nach § 68 AufenthG
- erhältlich auf der Internetseite der Stadt Ditzingen unter Ditzingen.de - Formular-Service
- Aktuelle Verdienstnachweise der letzten 3 Monate des sich Verpflichtenden **und seinem Ehegatten**
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung des sich Verpflichtenden
- Bei Selbständigen Steuerbescheid, Bescheinigung des Steuerberaters über das Nettoeinkommen

Zum Termin

- Reisepass oder Personalausweis des sich Verpflichtenden im Original bitte zum Termin mitbringen
- Bearbeitungsgebühr in Höhe von 29,-€ je Verpflichtungserklärung und je Verpflichtenden